

1. *Schuldnerin:* **GTN Tuning GmbH**, Eichweg 3,
8154 Oberglatt
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Niederglatt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom (SHAB) vom 11. April 2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtsshändig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt schriftlich einzureichen Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sowie der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Konkursamt Niederglatt ZH
8172 Niederglatt
(04427298)